

Anschrift

Betreutes Einzelwohnen Fichtenwalde
Ahornstraße 10
14547 Beelitz OT Fichtenwalde

Kontakt

Tel.: 030 4908 9384
mobil: 0176 8443 6708
E-Mail: prenzlmaeuse@gmail.com

**Beratung und Besichtigung nach
Absprache gerne möglich.**



Impressum

Prenzlmaeuse gGmbH
Kniprodestraße 20
10407 Berlin

E-Mail: prenzlmaeuse@gmail.com
Internet: www.prenzlmaeuse.de

vertreten durch

Frau Janine Franke- Schütt

Kontakt

Tel.: 030 4908 9384
Fax: 030 4705 4906
mobil: 0176 8443 6708

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister
Amtsgericht Berlin- Charlottenburg
Registernummer: I45750 B



Ambulante Hilfe als ergänzende Maßnahme
nach §§27, 34, 35, 35a, 36, 41 SGB VIII

Betreutes Wohnen Fichtenwalde

Aufnahmekriterien

- pro Wohnung Aufnahme eines jungen Erwachsenen (in der Regel ab 16 Jahren)
- für Jugendliche, bei denen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht sichergestellt ist und ein eigener Wohnraum denkbar ist
- Übergangsphase vom Leben in der Herkunftsfamilie oder Wohngruppe hin zum eigenständigen Leben
- Eigenständigkeit muss schon soweit vorhanden sein, dass ein eigenständiges Wohnen möglich ist
- Kooperationsbereitschaft



Ausstattung der Einrichtung

- zwei Wohnungen im Haus neben der Wohngruppe Fichtenwalde- Nutzung dieser jederzeit
- moderne und ansprechende Einrichtung, die individuell angepasst werden kann durch den Bewohner/in
- 2-Zimmer-Wohnungen mit Küche, Bad, Flur



Konzept

- direkt an die WG Fichtenwalde angegliedert, somit ist jederzeit Personal in Notsituationen anwesend
- Angebote in der WG können mitgenutzt werden
- festgesetzte Stundenkontingente für die Betreuung (im besten Fall durch bisherigen Bezugsbetreuer/in)
- Begleitung in der Verselbstständigung
- tehrapeutische BEgleitung je nach Bedarf

Zielsetzung

- Unterstützung bei der Verselbstständigung
- Unterstützung bei schulischen/beruflichen Fragen
- Hilfestellung bei behördlichen Umgängen
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- individuelle Kompetenzsteigerung
- Suchtprävention
- Sexualberatung, Aufklärung
- finanzielle Aufklärung/Hilfestellung
- Elternarbeit (soweit möglich)

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung wird nach folgenden Rechtsgrundlagen geregelt: §§ 27, 34, 35, 35a, 36, 41, 45 SGB VIII

Leistungen

- vielfältige, individuell angepasste Therapien: Lerntherapie, Kunsttherapie, Ergotherapie,
- intensive schulische- berufliche Förderung (in Kooperation mit der Schule oder Ausbildungsstätte)
- Training sozialer Kompetenzen
- Begleitung durch trägerinterne Psychologin, Kunsttherapeutin und Lerntherapeutin
- feste Tagesabläufe und Strukturen
- Bezugserzieheresystem
- bei Bedarf (laut Hilfeplan) Fachleistungsstunden für eine noch intensivere Betreuung, hauptsächlich 1zu1

Finanzierung

Das jeweils zuständige Jugendamt übernimmt für die Dauer der Unterbringung alle notwendigen Kosten für den Lebensunterhalt sowie für das Personal über ein festgesetztes Entgelt. Alle zusätzlichen Leistungen, die über das Entgelt nicht abgedeckt sind, werden über Fachleistungsstunden abgerechnet.

